

Volksblatt

Offizielles sozialdemokratisches Organ

für Halle und den Saalkreis, die Kreise Merseburg-Querfurt, Delitzsch-Bitterfeld und die Mansfelder Kreise.

Redaktion und Expedition: Gr. Ulrichstraße 16, Eingang Bülbergasse.

Telegraphen-Adresse: Volksblatt Halle-Saale.

Wotto: Für Wahrheit und Recht.

Insertionsgebühren
betragt für die 5spaltige
Zeile einmal 10 J. für Wohnungsgel.,
Circul- und Bergamant-
anzeigen 10 J.

Insertate für die fällige
Nummer müssen spätestens 10
Bismarckstr. 114 in der
Expedition aufgegeben sein.

Eingetragen in die Post-
zeitungsliste unter Nr. 7057.

Nr. 25.

Mittwoch den 30. Januar 1895.

6. Jahrg.

Unsere Abonnenten

Wir, dem Volksblatt, beim bevorstehenden Monatswechsel neue Leser zuzuführen. Die Zunahme an Abonnenten ist in vergangenen Monate eine erfreulich große gewesen. Jhat jeder Genosse seine Pflicht, so werden wir auch in nächsten Monate wieder ein hübsches Stück vorwärts kommen. Das Volksblatt kostet monatlich frei ins Haus 50 Pf. Bestellungen nehmen alle Austräger und alle Geschäftsstellen an, sowie die Hauptexpedition, Bülbergasse 1.

Der Verlag des Volksblatt.

Gewitter.

Der Leipziger Rechtsanwalt Hans Blum ist bekanntlich in den jüngsten Tagen wieder einmal schwer von „Entschuldigungs“-Bänden geplagt gewesen. Der gute Mann hat sich feig und fest in den Kopf gesetzt, er müsse sich bei den Sozialdemokraten Ritterposten verdienen. Er bedankt gar nicht, daß man beim besten Willen an abgetretene Pantoffel keine Espen befestigen kann, selbst wenn man letztere schon in der Hand hätte. Also Hans Blum wollte partout nachweisen, daß die deutsche Sozialdemokratie im Solde des Generals Boulanger gefanden habe, denselben Boulanger, der von niemandem befragt als Hanswurft gebrauchsmarkt wurde als der deutsche Sozialdemokrat, und den niemand mehr Bedeutung beimes, als die ordnungsbrüderlichen Semperparvula der Blumischen politischen Roulé.

Die Magdeburger Zeitung gab sich zur Blaugerungsstätte der Blumischen Entschuldigungen her. Blum bezieht sich auf die Aften aus dem Brochje gegen Boulanger, der bekanntlich angeklagt war, amtliche Gelder unterschlagen und in persönlichen Nutzen verwendet zu haben. Blum that so, als ob die von ihm veröffentlichten Aftenstücke bisher der Welt ein Geheimnis gewesen wären. Der Vorwärts nimmt aber Herrn Blum selbst keine Entschuldigungen“ her und zeigt beide unumkehrbar in ihrer Tätigkeit, nackten Dürftigkeit. Zunächst weist der Vorwärts nach, daß die Blumischen „Entschuldigungen“ einem bereits seit Jahren in Druck erschienenen und jedermann zugänglichen Bude entnommen sind, nämlich der Danielischen Annéepolitique. Und ferner weist der Vorwärts nach, daß Blum das im Daniel niedergelegte Aftenmaterial in einer Weise verwendet und verdreht hat, für die es einen Ausdruck, nicht nicht zu richtigem Einfirthern Anlaß geben könnte, nicht gibt. Ist Hans Blum bereits aus den früheren Zusammenhängen mit der Sozialdemokratie schwer gerührt hervorgegangen, so vollzieht der Vorwärts anlässlich der Boulanger-Entschuldigungen an ihm eine Sittlichung, die dem Verteilen gleichkommt. Wir können leider aus den von überlegenen Sachkenntnis geendeten umfangreichen Ausführungen des Vorwärts nur einiges herausgreifen, doch dürfte auch das schon genügen, Herrn Blum als das zu zeigen, was er ist.

Wie sah Hans Blum zittert, ergab er sich an folgenden: Auf die Gefahr, daß er — Boulanger — eine andere Geb-

summe für ein Blatt: den „Avenir National“ zu rein persönlichen Jorden auszugeben habe, erwidert der „brave General“ in seiner Verteidigungsschrift (S. 28) der Danielischen „Année politique“ nach durchaus blumigem Jtitel:

„Ich wollte — Sie möchten mich zu bedeutsamen Enthüllungen — unter meiner Hand Leute zur Verfügung haben, die mit den Sozialdemokraten eines gewissen Landes Verbindungen unterhielten, so daß ich auf deren Dienste zählen konnte an dem Tage, der dem Ausbruch des Krieges vorausging, aber erst an diesem Tage.“

Genau so wie vorstehend hat Herr Blum sein „Jtitel“ typographisch angefaßt. Ehen wie zu, wie die Stelle im französischen Original lautet:

„Je voulais surtout — et vous le savez à de graves révelations — avoir sous la main des gens ayant avec les socialistes d'un certain pays des relations, dont je comptais me servir le jour où la guerre survint à la veille d'éclater mais seulement ce jour là.“

Richtig, nicht Hans Blumlich, überlegt heißt das:

Ich wollte vor allem — und Sie zwingen mich zu bedeutsamen Enthüllungen — unter meiner Hand Leute haben, die zu den Sozialisten eines gewissen Landes Beziehungen hätten. Dessen (nämlich der Beziehung) ich mich zu bedienen gedachte am Tage, wo der Krieg auf dem Punkt wäre auszubrechen, aber erst an diesem Tage. (Die letzten Worte sind im Original gelbirt.)

Ein Vergleich mit der Blumischen Aftengruppe zeigt, daß diese ganz abgesehen von der beidseitigen Zurechtung durch den Fälscher, die angebliche Aftentizur weit fortwärtiger darstellt, als von langer gethan hat und daß Hans Blum, die Beziehungen, deren Boulanger sich zu bedienen gedachte, zu leiblichen Sozialdemokraten sich beziehen sollte, auf deren Dienste Boulanger zählen konnte.“

Der das ist nur ein harmloses Vortpiel der Weisheit. Die oben faßlich und lächerlich wieder gegebene Stelle, deren Original S. 28 des Daniel steht, läßt Hans Blum, vöblich um 29 Seiten des Danielis zurück springend, eine S. 286 des „Avenir“ befindliche Stelle folgen, die in gar keinem oder höchstens dem denkbar entferntesten Zusammenhang mit jener Stelle steht, und auch nicht ein Wort enthält, das auf die deutsche Sozialdemokratie irgend Bezug hätte.

Zu diesem politischen Zurückspringen hatte Hans Blum aber einen sehr guten Grund.

Nämlich neuen Jellen ihrer selbst übersehen Stelle, die den Grundstein seiner monströsen Anklage gegen deutsche Sozialdemokraten bildet, heißt es — in der Anklageschrift des Boulanger, dem es hier vor allem darum ankom, die Beschuldigung der Unterwerfung vor dem Tage zu geben — zu einem Jtemen wörtlich (S. 286 des „Daniel“):

„La preuve, que je n'ai jamais voulu, comme vous le dites, faire une opération commerciale, c'est que, du jour où je me suis aperçu que ce journal ne pouvait nous rendre les services que nous attendions de lui, je cessai de lui donner de l'argent.“

Was in möglichst wortgetreuer Uebersetzung heißt:

Der Beweis, daß ich niemals, wie Sie (der Generalprofator) behaupten, ein Handelsgeschäft mit dem „Avenir National“ machen wollte, ist, daß ich am Tage, wo ich mich überreagete, daß diese Zeitung aus nicht die erwarteten Dienste leisten konnte, aufhörte, für dieses Blatt Geld zu geben.

Also Boulanger hat sich, wie er in seiner Verteidigungsschrift ausdrücklich sagt, überreagt; daß er dann vor dem Tage auf „Avenir“, „zu dem Sozialisten eines gewissen Landes“ gestrichelt hatte.

Das hat Hans Blum unterschlagen.

So macht Hans Blum, „Wohlwächter“, „zu beweist“ er seine unehrlichen Anklagedinge, womit er Jchier der größten Verleumdung Deutschlands istständig vor der Öffentlichkeit herabzuliegen wagt.

Ist es an sich schon kostbar, daß Hans Blum Belästigungen gegen unsere Partei schöpfen will aus einer Schrift, durch die sich Boulanger verteidigt, entlasten wollte, so ist die Art, wie dieses in seinem Werte an sich schon höchst ungeschickte Material von Blum verwendet wird, alles Maß des Zulässigen weit übersteigend.

Genug! Hans Blum ist durch den Vorwärts gerichtet, hingerichtet, geortet worden. Und selbst die Magdeburger, die sich in Zukunft wohl schwer hüten, von Blum sich wieder gebrauchen zu lassen. Die Lächerlichkeit ist nicht nur in Frankreich, sondern auch in Deutschland. Und lächerlich, höchst lächerlich hat sich der Staatsretter Hans Blum durch seine „Entschuldigungen“ gemacht.

Tagesgeschichte.

Gegen das Reichswahlrecht kommt der ganze Haß der konservativen Partei zum Vorschein. Jetzt meint die Post, daß wenn nicht die von dem Präsidenten v. Levetzow gewollte Verschärfung der Disziplinarmittel befohlen würde, der Reichstag einen Unfähigkeitserweis liefern, seine Pflicht zu erfüllen. Hierfür sei alsdann der Grund zu suchen in dem Wahlrecht, insbesondere in dem gleichen und geheimen Wahlrecht.

Die Verabreichung der Beschlußfähigkeitsziffer des Reichstages soll nach den der Geschäftsbordnungs-Kommission durch Herrn v. Levetzow gemachten zwei Vorschlägen nun dann enterren, wenn Fragen, welche die Geschäftsordnung betreffen, zur Abstimmung stehen. Dann soll nicht mehr die Anwesenheit der Mehrzahl der Abgeordneten erforderlich sein, um einen gültigen Beschluß herbeizuführen, sondern es soll die Mehrheit der Stimmen der eben anwesenden Mitglieder des Hauses genügen.

Eine Präsidentenkrisis im Reichstage ist durch die Ablehnung der verlangten Erneuerung der Präsidialgewalt wieder näher gerückt, doch hofft man, daß die Zentrumsfraktion bei der Plenarberatung der Frage nicht einseitig der ablehnenden Haltung ihrer Kommissionsmitglieder beitreten wird und daß somit doch noch der Antrag durchgeht.

Aus der Unfallzustimmungskommission. Nachdem am Mittwoch mit 14 gegen 12 Stimmen von der Kommission der § 111 in der neuen Fassung der Vorlage abgelehnt worden war, ist § 111a gestern mit 20 gegen 7 Stimmen in wenig veränderter Fassung angenommen worden. Dieser neue Paragraph sollte lauten:

„Gegen denjenigen, welcher auf die in § 110 bezeichnete Weise ein Verbrechen oder ein Verbrechen in den §§ 113-115, 124, 125, 240, 242, 253, 305, 317, 321 vorgeschriebenen Vergehen anpreischt oder als erlaubt darstellt, finden die Strafgesetze keine Anwendung, die nach § 111 Absatz 2 für den Fall der Strafverbüßung zur Abgeltung einer solchen strafbaren Handlung gelten.“

Die Kommission bezeichnete zunächst im einzelnen diejenigen Paragraphen des Strafgesetzbuchs, auf welche § 111a neben den Verbrechen Anwendung finden soll. Es wurde, entsprechend der Regierungsvorlage, für anwendbar erklärt § 114 (Kückung zur Vornahme oder Unterlassung einer

„Aber meine Gedanken, Ideen, Pläne, Geheimnisse...“

„Ach so, Ihr meint: eröffnen?“

„Ja!“

„Nun, ich rate Euch Deutsch zu sprechen. Eröffnen ist etwas Anderes, als offerieren, welches man auf gut Deutsch „Anbieten“ nennt. Da geht einmal beiseite, Leute, ich will den Mann anhören.“

„Könnten Durchlaucht nicht durch den Mann in Gefahr kommen?“ frug befozt ein Offizier des herzoglichen Gefolges.

Ein düsterrer Schatten überflog die Jüde des Herzogs, dann warf er einen durchdringenden Blic auf den Gefangenen.

„Es hat keine Gefahr mit dem Manne,“ meinte er dann wieder lächelnd, treter nur zurück, wir sind doch Mann gegen Mann. Geht alle zurück, und Du, Mann, bring' Deine Sache vor. Wer bist Du?“

„Ich bin der Jährlich Jan Riffas, bis jetzt im Dienste der Stadt Braunshweig gewesen, habe aber das höchst ungeredete Auflehen der Stadt gegen ihren Lehnsherrn, welcher Ew. Durchlaucht rechtmäßig ist, als schwere Sünde erkannt und deshalb mit dem Graf Bobo von Kniephausen, der gestern mit Danielischen in die Stadt gerückt und ganz gleichen Sinnes mit mir ist, verabredet, die Stadt in Eure Hände zu überliefen.“

„Zu mit dem Grafen Bobo von Kniephausen?“ Das ist wie eine sonderbare Witz. Ich habe von dem Grafen Bobo nur denken gelernt. Das scheint mir eine ganz in die Tiefe, in die Tiefe mich zu locken vordringen, die die Freiheit und nicht ohne Verzogenheit der Seite gepflanzt zu sein scheint.“

„Durchlaucht erwiderten mich, ich kann schwören, daß alles...“ (Fortsetzung folgt.)

Ein Held des Geistes und des Schwertes.

Historischer Roman

aus den Zeiten des deutschen Ganstabundes

von H. Otto-Walfer.

[Nachdruck verboten.]

Unter vielen Schwierigkeiten wurden jetzt die Mannschaften durcheinander gehalten und leiblich gut verteilt. Drücken in der „Roge“ reigte sich noch nichts, und da es an Leuten nicht fehlte, welche die Tagesbelage die Dertlichkeit oft genug gesehen, so machte das Hinüberlegen und Hinüberwerfen von Brüden und Leitern keine übergroßen Schwierigkeiten. Auf diese Weise konnten die Mannschaften anfangen, die schwankenden und schwachelehen Uebergänge zu betreten, bevor einer der Verteidiger, einer der mit dem Morgenschlummer kämpfenden Wächter etwas Berühmtes hätte. Erst als ein Landknecht beim Uebertreten das Gleichgewicht verlor und, indem er in das frühe Wasser des Sandgrabens hinaussprang, einen Schredensschrei ausstieß, da ahnte ein junger Reifiger die herannahende Gefahr und schrie:

„Auf, Leute, auf, wach auf! der Feind rückt an, bläst Alarm, bläst Alarm, der Feind, der Feind!“

„Ja, der Feind war da. Der junge Reifiger selbst wurde es unmittelbar gewahr, indem ein wichtiger Schlag des Streifhümmers, den die genalliche Frau des Grafen Kniephausen auf seine Stirnhaut niederwarfen ließ, ihm alsbald das Bewusstsein seiner Lage, was das Lebens überhaupt verlieren machte. Schauerlich erklang jetzt das Alarmsignal der aufgeschredten Trompeten, deren betende Lippen kaum den richtigen Anlaß finden konnten, in die Stelle des Morgens hinaus. Ein Kavonenschuß wäre wie ein weiderränder Silberfisch nach der Gegen von Wolfenbüttel, und mit seinem glühenden Haupte zerriß eine Strecke weit der Rebeschrier, der eine genügende Verteidigung unmöglich machte und nur

dazu diente, um vielen einzelnen durch die flucht Rettung vor Gefangenschaft und Tod zu ermöglichen.

Der Herzog hatte sein Schloß in Wolfenbüttel um die nämliche Zeit ungefähr verlassen, in welcher die Sächsischen sich zum Angriff vorbereitet; auch ihm war der Nebel als ein sehr geeigneter Bundesgenosse zu einem weiteren Schritt auf die hartnäckige Stadt ergriffen. Bevor er jedoch die Landwehren erreicht hatte, vernahm er schon das erste Alarmsignal und bald darauf den Kanonenschuß. Böses ahnend setzte er sein Pferd in Galopp und stieß kurz darauf auf einen Trupp seiner Leute, welche Jan Riffas als Gefangenen mit sich führten.

„Was ist das?“ frug der Herzog, höchlichst verwundert auf den Gefangenen blickend, der ganz und gar abweichend von der Haltung sonstiger Leute in gleicher Lage, sich zwar ehrerbietig, aber zugleich mit einer Art vertraulicher und zuversichtlicher Freundlichkeit vor Gerennissus verneigte.

„Wen bringt Ihr da?“ frug er, verwundert sein Pferd anhaltend.

„Durchlaucht wollen allergerndig den Mann, den wir an der Spitze von etwa hundert Sächsischen gefangen nahmen, selbst befragen, indem er behauptet, höchst wichtige Eröffnungen Ew. Durchlaucht geheim und selbst machen zu müssen.“

„So spricht, Mann.“ befohl der Fürst.

„Was ich Ew. Durchlaucht zu offerieren habe, ist sehr wichtiger, aber auch sehr vertraulicher Art, wollen mir deshalb Durchlaucht nicht die Gedulde eines kurzen Gehörs unter vier Augen gewähren?“ fragte Riffas, unter dem prüfenden Blick des strengen Herzogs jetzt doch etwas beiseidener werdend.

„Ihr wollt mir etwas offerieren? was kann mir ein Gefangener offerieren, der mit allem, was er hat, mir verfallen?“

Kampfbildung durch Gewalt oder Bedrohung eines Beamten); ebenso § 115 (Zusammenrottung zu Gewaltthatigkeiten gegen Beamte); § 124 (öffentliche Zusammenrottung einer Menschenmenge zu Aufruhrsdruk); desgleichen § 125 (öffentliche Zusammenrottung zur Begehung von Gewaltthatigkeiten gegen Person und Leben und Landfriedensbruch); hierbei wurde von konterrativer Seite geltend gemacht, daß es wünschenswert sei, durch eine solche Fassung des § 111a die weitere Ausführung des Stodes **"Die Weber" zu verhindern.** Ferner wurde der § 111a mit 13 gegen 12 Stimmen für anwendbar erklärt auf § 240 (Rötigung durch Gewalt oder Bedrohung mit einem Verbrechen). Für nicht anwendbar erklärte die Mehrheit den § 111a auf § 113 (Widerstand gegen einen Beamten). Vor der Verhandlung über die Anwendbarkeit des Paragraphen auf die §§ 242, 253, 305, 317, 321 wurde die Sitzung vertagt.

Bei der prinzipiellen Abstimmung über Annahme oder Ablehnung des Paragraphen stimmten für Annahme die beschließende konterrativen Parteien, das Zentrum, die Nationalliberalen und die meisten in der Kommission vertretenen Fraktionen. Abg. Lieber (Zentr.) enthielt sich der Abstimmung. Gegen die Annahme stimmten die Sozialdemokraten, die Freisinnigen und Abg. Schädelr (Zentr.), im ganzen 7 Mann.

Die Verhandlung soll sich nach einer Mitteilung der Deutschen Tageszeitung bereit erheben haben, bei der in der Lage des Geldmarktes den Verbänden der landwirtschaftlichen Darlehensstellen Lombarddarlehen gegen Sicherheit zu 2 $\frac{1}{2}$ Proz. zu geben. — Mirbach, was müßt du noch mehr?

Die Frage der Zuzuführung für das Reichstagsgebäude gerat immer mehr ins Gebiet des Komischen. Weitere Vorschläge lauten: „Kaiser und Reich“, „Fürst Vaterland“, „Dem Vaterland“, „Deutscher Reichstag“, Herr v. Spelmann, es sei jede Zuzuführung unrichtig, da eine solche bei öffentlichen Gebäuden einer Klange stets unterliege, so bei Schiffbau, Kirchen, Rathhäuser u. s. w. Wie wäre es, wenn die bekannte Musikant am Tempel eines alten Heidentempels gewandt würde: „Dem unbekanntem Gotte?“ Diese Zuzuführung wäre den Verhältnissen einigermassen angepaßt.

Ueber die militärische Ausübung der Volksschul-lehrer veröffentlicht das Armeekorps-Verordnungsblatt folgende fassliche Ordre:

Die militärische Ausübung der Volksschullehrer und Kandidaten des Volksschulamtes, welche ihrer Befähigung für das Schulamt in vorzuzugsfähiger Weisung nachgewiesen haben, erachte ich durch die feierliche Vereidung zu einer nur zuweilen aktiven Dienstleistung nicht als ausreichend gewährleistet, auch sind die Besonderen hinsichtlich von weiterer ausübender Verwendung als Unteroffiziere des Beurteilungsausschusses zur Zeit auszufälliger. Es ist daher mein Wille, daß die Einübung mit dem Wasser auf einen vollen Jahreskursus ausgedehnt und vollendet werde, daß die Heranbildung der Volksschullehrer und Kandidaten des Volksschulamtes soweit als thunlich zu **branchenübergreifender** Unterweisung erfolge. Ich beauftrage Sie, mir in dieser Hinsicht Vorschläge zu unterbreiten.

Also nicht zum Reserve-Unterricht, sondern nur zum Reserve-Unterricht eignet sich der Lehrer. Wonach zu richten!

Verbesserungen von Offizieren und Ordensberechtigten sind anlässlich des feierlichen Geburtsstages in ziemlichem Umfange vorgenommen worden.

Ausland.

Frankreich. Das Ministerium Ribot ist nunmehr vollständig besetzt. Am Sonntagabend fand unter Vorsitz des Präsidenten Faure ein Ministerrat statt, der sich, wie wir schon gefeiert meldeiten, im Prinzip für eine Amnestie der politisch Verurteilten aussprach. Faure will eine Wochstafel der politischen Verurteilten für die Kartellkämpfe beitragen sollen. Allgemein wird das Ministerium als Verlegenheitsministerium betrachtet.

In Bulgarien bereitet sich eine Kaiserrevolution vor. Ausland bestätigt den Nachfolger von seinem Thronchen zu werden, und die bulgarischen Parteiführer Karavelow, Stambulow, der forstigeige Hausmeier, und Jantonow, Russlands Agent, scheinen sich zu diesem Zwecke zusammengefunden zu haben.

Patentangelegenheiten.

Parteien gegen! Mehrfachen Anfragen zufolge erklären wir, daß wir die Petition einer Bürgerkommission an den Reichstags wegen Reform des Vereinsrechts völlig fern stehen. Wir sind der Meinung, daß unsere Genossinnen keine Veranlassung haben, die Petition zu unterschreiben, welche weder in ihrer Form, noch nach ihrem Inhalt den Anforderungen parlamentarischer Formen entspricht. Die franz. Nationalitäten-Kommission

Die Agrarreformkommission. Die von dem Reichstag am 10. Februar nachmittags 2 Uhr in Berlin im Reichstagsgebäude abhielt.

In Mannheim soll am Sonntag nach dem Besuche bürgerlicher Wähler in einer äußerst feierlich veranlassenen Versammlung Dr. Mühl seinen Wiedertritt in die sozialdemokratische Partei, und die Annahme der ihm entgegengegangenen Reichstagsmandat für den Wahlkreis Sembelberg-Wiesbach erklären haben. In Preisig finden heute, Dienstag, fünf große Volksversammlungen statt, in denen Geier, J. Sauer, Juchacz, Albert Schmitz, Stolte-Gesau und Jubel über die Umsturzvorlage referieren werden.

Die Münchener Post steht nach dem abgeleiteten Kassenbericht recht vollständig auf eigenen Füßen. Dagegen erfordert die Volksbuchhandlung in beträchtlicher Ausdehnung, daß sich Ende März angefangen wird, um die dann zu ersparende Summe auf das Blatt zu verwenden.

Soziale Uebersicht.

Vom Arztproletariat. Ein Brief, den ein junger, erst kürzlich nach Berlin überfiebelter Arzt seinem Kardoverordneten geschrieben, wird in der bürgerlichen Presse veröffentlicht und mit vielem Spott glosifiziert. Auf einen Mahnbrief der betreffenden Firma hat der Mediziner nämlich um Entbindung gebeten und dann geschrieben:

„Am liebsten wäre es mir, wie glücken die Sache in der Weite aus, daß ich mich verpflichte, für die gekleideten Klassen leben der beiden Herren Kompagnons für zwei Krankheiten zu behandeln. Sollte einer von Ihnen gleich bei der ersten Behandlung sterben, würde natürlich der Lieberbede das Recht auf freie Behandlung in einer dritten Krankheit haben. Ich bemerke dabei, daß ich als Krankheits nicht eine vorübergehende Disposition, wie Pusteln, Schuppen u. dergl. anstecke, sondern nur ein richtiges Leben, wie

Langeweiligkeit, Kopps, Wasserfisch, Krebs u. s. w. darunter erstickend, daß Sie sich aber ebenfalls noch etwas geduldet, bis ich Sie

Ein so erquickender Brief läßt auf eine äußerst verzweifelte Lage des jungen Krates schließen, der gegenüber der hochwürdige Spott wenig angebracht erscheint. Es ist bekannt, daß das gebildete Proletariat unter den Kräften am härtesten vertrieben ist, und daß diese demzufolge auch ein verhältnismäßig ansehnliches Kontingent zur Sozialdemokratie stellen.

Wie die Arbeiter leben, welche den rheinischen Kohlenbaronen den schwarzen Diamanten aus der Erde holen und sie zu Millionen machen, geht aus folgender Schilderung:

Die Arbeiterwohnungen in Pohlenreiere haben schon zu vielen und berechtigten Klagen Veranlassung gegeben. Manche solcher Wohnungen aleich wie ein Stall, als einem Luftbalkone für Menschen. Schönen Sälle u. sind zu Wohnungen oder besser gesagt zu Massenwohnstätten von Arbeitern nothdürftig umgewandelt, bis zehn Personen wohnen zwei Zimmer.“

Wir wollen, für die Unterkeit ihrer Pferde haben die Kohlenbarone besser georgt, wir für ihre Arbeiter. Pferde kosten eben Geld, Arbeiter find amfost zu haben und um Humanität und Sittlichkeit fchert sich ein Kohlenbarone den Teufel!

Für Arbeiterbewegung.

Der Zustand der Marmorsteine der Firma Gebrüder Wofjars hat ein tragisches Ende genommen. Der Mann arbeitete weiter. Ein Künstler suchte ebenfalls wieder um Arbeit nach, aber abgesehen von Beschäftigung wurde ihm keine anderweitig Marmorsteine, hat anderweit Arbeit gefunden. Es verbleiben noch die drei Gemaleregeln.

Der Vertrauensmann.

Die Zimmerer Kürnbergers gehen im Frühjahr in eine Wohnzunge eingezogen. Die Vermögenslosen werden deshalb geben. Den Zugang von Nürnberg. — Zugang von Schuhmachern nach Mainz ist fern zu halten. — Die Buchdrucker und Schriftsetzer Nürnberg haben den Buchdruckerbesitzern einen Vorkursirer vorgelegt. Am 2. Febr. soll eine Verhandlung der Prinzipale stattfinden, um über diesen Lantz zu beraten.

Stadtverordneten - Sitzung

am 28. Januar 1895.

Vorherrscher: Stadtverordnete-Vorleiter Dittmberger.

Eingegangen sind zwei Dankreden aus Anlaß der Theilung der höchsten Ehrenbürgerwürde an der Beurlaubung des Oberbürgermeisters Wolfhard von Wadoburg. Das eine rührt von dem Magistratsrat dieser Stadt, das andere von dem Sohne des Verstorbenen her.

Eine von dem Bädler der Reiner Riesgrube, Herrn Stod, eingereichte Petition um Erlaß eines halbjährigen Badzinses für dieselbe durch die Reiner-Grube übernahm.

Nach Vertagung und Genehmigung des Protokolls letzter Sitzung wird zur 2. Lesung der Kommunalsteuer-Reform geschritten.

Referent Stadtv. Weichle erläutert Bericht über die Beratungen, welche anlässlich des Antrags Friedrich die gemeinde Kommision für die Erhebung der Gemeindesteuern im Jahre 1896 aus demselben heraus, daß mit den Magistratsanträge das Wichtigste bezüglich aller in Vorstehend gebrachten Kommunalsteuern. Bezüglich der Wassersteuer wurde nach den Beschüssen 1. Lesung zu Absatz c. ein wesentliches Defizit entstehen. Einen Erlaß durch eine Ammulationssteuer zu schaffen, wurde von dem Kommissionsmitglied, Bezüglich der Steuererhebung, welche sich hiergegen vorläufig daran schaltbar, bis eventuell ein ablehnender Bescheid vom Ministerium eingetroffen ist. Bei den Reaktionen würde eine Vertheilung der vorberordneten Einnahmemaßregeln eintreten. Es würde durch die Erhebung von 110 Proz. Zuzahlung (fast 100 Proz. des Magistratsantrags) ein Mehrertrag von ca. 400000 Mk. zufließen. Ein Magistrat würde aber teils bei Genehmigung des Beschlusses in 2. Lesung diesem Beschlusse nicht zustimmen. Referent billigt für sich persönlich diesen Standpunkt des Magistrats und geht sodann zu einer eingehenden Auseinandersetzung über Artikel 1. Gemaleregeln des Referenten, welche sich hiergegen vorläufig daran schaltbar, bis eventuell ein ablehnender Bescheid vom Ministerium eingetroffen ist. Bei den Reaktionen würde eine Vertheilung der vorberordneten Einnahmemaßregeln eintreten. Es würde durch die Erhebung von 110 Proz. Zuzahlung (fast 100 Proz. des Magistratsantrags) ein Mehrertrag von ca. 400000 Mk. zufließen. Ein Magistrat würde aber teils bei Genehmigung des Beschlusses in 2. Lesung diesem Beschlusse nicht zustimmen. Referent billigt für sich persönlich diesen Standpunkt des Magistrats und geht sodann zu einer eingehenden Auseinandersetzung über Artikel 1. Gemaleregeln des Referenten, welche sich hiergegen vorläufig daran schaltbar, bis eventuell ein ablehnender Bescheid vom Ministerium eingetroffen ist. Bei den Reaktionen würde eine Vertheilung der vorberordneten Einnahmemaßregeln eintreten. Es würde durch die Erhebung von 110 Proz. Zuzahlung (fast 100 Proz. des Magistratsantrags) ein Mehrertrag von ca. 400000 Mk. zufließen. Ein Magistrat würde aber teils bei Genehmigung des Beschlusses in 2. Lesung diesem Beschlusse nicht zustimmen. Referent billigt für sich persönlich diesen Standpunkt des Magistrats und geht sodann zu einer eingehenden Auseinandersetzung über Artikel 1. Gemaleregeln des Referenten, welche sich hiergegen vorläufig daran schaltbar, bis eventuell ein ablehnender Bescheid vom Ministerium eingetroffen ist. Bei den Reaktionen würde eine Vertheilung der vorberordneten Einnahmemaßregeln eintreten. Es würde durch die Erhebung von 110 Proz. Zuzahlung (fast 100 Proz. des Magistratsantrags) ein Mehrertrag von ca. 400000 Mk. zufließen. Ein Magistrat würde aber teils bei Genehmigung des Beschlusses in 2. Lesung diesem Beschlusse nicht zustimmen. Referent billigt für sich persönlich diesen Standpunkt des Magistrats und geht sodann zu einer eingehenden Auseinandersetzung über Artikel 1. Gemaleregeln des Referenten, welche sich hiergegen vorläufig daran schaltbar, bis eventuell ein ablehnender Bescheid vom Ministerium eingetroffen ist. Bei den Reaktionen würde eine Vertheilung der vorberordneten Einnahmemaßregeln eintreten. Es würde durch die Erhebung von 110 Proz. Zuzahlung (fast 100 Proz. des Magistratsantrags) ein Mehrertrag von ca. 400000 Mk. zufließen. Ein Magistrat würde aber teils bei Genehmigung des Beschlusses in 2. Lesung diesem Beschlusse nicht zustimmen. Referent billigt für sich persönlich diesen Standpunkt des Magistrats und geht sodann zu einer eingehenden Auseinandersetzung über Artikel 1. Gemaleregeln des Referenten, welche sich hiergegen vorläufig daran schaltbar, bis eventuell ein ablehnender Bescheid vom Ministerium eingetroffen ist. Bei den Reaktionen würde eine Vertheilung der vorberordneten Einnahmemaßregeln eintreten. Es würde durch die Erhebung von 110 Proz. Zuzahlung (fast 100 Proz. des Magistratsantrags) ein Mehrertrag von ca. 400000 Mk. zufließen. Ein Magistrat würde aber teils bei Genehmigung des Beschlusses in 2. Lesung diesem Beschlusse nicht zustimmen. Referent billigt für sich persönlich diesen Standpunkt des Magistrats und geht sodann zu einer eingehenden Auseinandersetzung über Artikel 1. Gemaleregeln des Referenten, welche sich hiergegen vorläufig daran schaltbar, bis eventuell ein ablehnender Bescheid vom Ministerium eingetroffen ist. Bei den Reaktionen würde eine Vertheilung der vorberordneten Einnahmemaßregeln eintreten. Es würde durch die Erhebung von 110 Proz. Zuzahlung (fast 100 Proz. des Magistratsantrags) ein Mehrertrag von ca. 400000 Mk. zufließen. Ein Magistrat würde aber teils bei Genehmigung des Beschlusses in 2. Lesung diesem Beschlusse nicht zustimmen. Referent billigt für sich persönlich diesen Standpunkt des Magistrats und geht sodann zu einer eingehenden Auseinandersetzung über Artikel 1. Gemaleregeln des Referenten, welche sich hiergegen vorläufig daran schaltbar, bis eventuell ein ablehnender Bescheid vom Ministerium eingetroffen ist. Bei den Reaktionen würde eine Vertheilung der vorberordneten Einnahmemaßregeln eintreten. Es würde durch die Erhebung von 110 Proz. Zuzahlung (fast 100 Proz. des Magistratsantrags) ein Mehrertrag von ca. 400000 Mk. zufließen. Ein Magistrat würde aber teils bei Genehmigung des Beschlusses in 2. Lesung diesem Beschlusse nicht zustimmen. Referent billigt für sich persönlich diesen Standpunkt des Magistrats und geht sodann zu einer eingehenden Auseinandersetzung über Artikel 1. Gemaleregeln des Referenten, welche sich hiergegen vorläufig daran schaltbar, bis eventuell ein ablehnender Bescheid vom Ministerium eingetroffen ist. Bei den Reaktionen würde eine Vertheilung der vorberordneten Einnahmemaßregeln eintreten. Es würde durch die Erhebung von 110 Proz. Zuzahlung (fast 100 Proz. des Magistratsantrags) ein Mehrertrag von ca. 400000 Mk. zufließen. Ein Magistrat würde aber teils bei Genehmigung des Beschlusses in 2. Lesung diesem Beschlusse nicht zustimmen. Referent billigt für sich persönlich diesen Standpunkt des Magistrats und geht sodann zu einer eingehenden Auseinandersetzung über Artikel 1. Gemaleregeln des Referenten, welche sich hiergegen vorläufig daran schaltbar, bis eventuell ein ablehnender Bescheid vom Ministerium eingetroffen ist. Bei den Reaktionen würde eine Vertheilung der vorberordneten Einnahmemaßregeln eintreten. Es würde durch die Erhebung von 110 Proz. Zuzahlung (fast 100 Proz. des Magistratsantrags) ein Mehrertrag von ca. 400000 Mk. zufließen. Ein Magistrat würde aber teils bei Genehmigung des Beschlusses in 2. Lesung diesem Beschlusse nicht zustimmen. Referent billigt für sich persönlich diesen Standpunkt des Magistrats und geht sodann zu einer eingehenden Auseinandersetzung über Artikel 1. Gemaleregeln des Referenten, welche sich hiergegen vorläufig daran schaltbar, bis eventuell ein ablehnender Bescheid vom Ministerium eingetroffen ist. Bei den Reaktionen würde eine Vertheilung der vorberordneten Einnahmemaßregeln eintreten. Es würde durch die Erhebung von 110 Proz. Zuzahlung (fast 100 Proz. des Magistratsantrags) ein Mehrertrag von ca. 400000 Mk. zufließen. Ein Magistrat würde aber teils bei Genehmigung des Beschlusses in 2. Lesung diesem Beschlusse nicht zustimmen. Referent billigt für sich persönlich diesen Standpunkt des Magistrats und geht sodann zu einer eingehenden Auseinandersetzung über Artikel 1. Gemaleregeln des Referenten, welche sich hiergegen vorläufig daran schaltbar, bis eventuell ein ablehnender Bescheid vom Ministerium eingetroffen ist. Bei den Reaktionen würde eine Vertheilung der vorberordneten Einnahmemaßregeln eintreten. Es würde durch die Erhebung von 110 Proz. Zuzahlung (fast 100 Proz. des Magistratsantrags) ein Mehrertrag von ca. 400000 Mk. zufließen. Ein Magistrat würde aber teils bei Genehmigung des Beschlusses in 2. Lesung diesem Beschlusse nicht zustimmen. Referent billigt für sich persönlich diesen Standpunkt des Magistrats und geht sodann zu einer eingehenden Auseinandersetzung über Artikel 1. Gemaleregeln des Referenten, welche sich hiergegen vorläufig daran schaltbar, bis eventuell ein ablehnender Bescheid vom Ministerium eingetroffen ist. Bei den Reaktionen würde eine Vertheilung der vorberordneten Einnahmemaßregeln eintreten. Es würde durch die Erhebung von 110 Proz. Zuzahlung (fast 100 Proz. des Magistratsantrags) ein Mehrertrag von ca. 400000 Mk. zufließen. Ein Magistrat würde aber teils bei Genehmigung des Beschlusses in 2. Lesung diesem Beschlusse nicht zustimmen. Referent billigt für sich persönlich diesen Standpunkt des Magistrats und geht sodann zu einer eingehenden Auseinandersetzung über Artikel 1. Gemaleregeln des Referenten, welche sich hiergegen vorläufig daran schaltbar, bis eventuell ein ablehnender Bescheid vom Ministerium eingetroffen ist. Bei den Reaktionen würde eine Vertheilung der vorberordneten Einnahmemaßregeln eintreten. Es würde durch die Erhebung von 110 Proz. Zuzahlung (fast 100 Proz. des Magistratsantrags) ein Mehrertrag von ca. 400000 Mk. zufließen. Ein Magistrat würde aber teils bei Genehmigung des Beschlusses in 2. Lesung diesem Beschlusse nicht zustimmen. Referent billigt für sich persönlich diesen Standpunkt des Magistrats und geht sodann zu einer eingehenden Auseinandersetzung über Artikel 1. Gemaleregeln des Referenten, welche sich hiergegen vorläufig daran schaltbar, bis eventuell ein ablehnender Bescheid vom Ministerium eingetroffen ist. Bei den Reaktionen würde eine Vertheilung der vorberordneten Einnahmemaßregeln eintreten. Es würde durch die Erhebung von 110 Proz. Zuzahlung (fast 100 Proz. des Magistratsantrags) ein Mehrertrag von ca. 400000 Mk. zufließen. Ein Magistrat würde aber teils bei Genehmigung des Beschlusses in 2. Lesung diesem Beschlusse nicht zustimmen. Referent billigt für sich persönlich diesen Standpunkt des Magistrats und geht sodann zu einer eingehenden Auseinandersetzung über Artikel 1. Gemaleregeln des Referenten, welche sich hiergegen vorläufig daran schaltbar, bis eventuell ein ablehnender Bescheid vom Ministerium eingetroffen ist. Bei den Reaktionen würde eine Vertheilung der vorberordneten Einnahmemaßregeln eintreten. Es würde durch die Erhebung von 110 Proz. Zuzahlung (fast 100 Proz. des Magistratsantrags) ein Mehrertrag von ca. 400000 Mk. zufließen. Ein Magistrat würde aber teils bei Genehmigung des Beschlusses in 2. Lesung diesem Beschlusse nicht zustimmen. Referent billigt für sich persönlich diesen Standpunkt des Magistrats und geht sodann zu einer eingehenden Auseinandersetzung über Artikel 1. Gemaleregeln des Referenten, welche sich hiergegen vorläufig daran schaltbar, bis eventuell ein ablehnender Bescheid vom Ministerium eingetroffen ist. Bei den Reaktionen würde eine Vertheilung der vorberordneten Einnahmemaßregeln eintreten. Es würde durch die Erhebung von 110 Proz. Zuzahlung (fast 100 Proz. des Magistratsantrags) ein Mehrertrag von ca. 400000 Mk. zufließen. Ein Magistrat würde aber teils bei Genehmigung des Beschlusses in 2. Lesung diesem Beschlusse nicht zustimmen. Referent billigt für sich persönlich diesen Standpunkt des Magistrats und geht sodann zu einer eingehenden Auseinandersetzung über Artikel 1. Gemaleregeln des Referenten, welche sich hiergegen vorläufig daran schaltbar, bis eventuell ein ablehnender Bescheid vom Ministerium eingetroffen ist. Bei den Reaktionen würde eine Vertheilung der vorberordneten Einnahmemaßregeln eintreten. Es würde durch die Erhebung von 110 Proz. Zuzahlung (fast 100 Proz. des Magistratsantrags) ein Mehrertrag von ca. 400000 Mk. zufließen. Ein Magistrat würde aber teils bei Genehmigung des Beschlusses in 2. Lesung diesem Beschlusse nicht zustimmen. Referent billigt für sich persönlich diesen Standpunkt des Magistrats und geht sodann zu einer eingehenden Auseinandersetzung über Artikel 1. Gemaleregeln des Referenten, welche sich hiergegen vorläufig daran schaltbar, bis eventuell ein ablehnender Bescheid vom Ministerium eingetroffen ist. Bei den Reaktionen würde eine Vertheilung der vorberordneten Einnahmemaßregeln eintreten. Es würde durch die Erhebung von 110 Proz. Zuzahlung (fast 100 Proz. des Magistratsantrags) ein Mehrertrag von ca. 400000 Mk. zufließen. Ein Magistrat würde aber teils bei Genehmigung des Beschlusses in 2. Lesung diesem Beschlusse nicht zustimmen. Referent billigt für sich persönlich diesen Standpunkt des Magistrats und geht sodann zu einer eingehenden Auseinandersetzung über Artikel 1. Gemaleregeln des Referenten, welche sich hiergegen vorläufig daran schaltbar, bis eventuell ein ablehnender Bescheid vom Ministerium eingetroffen ist. Bei den Reaktionen würde eine Vertheilung der vorberordneten Einnahmemaßregeln eintreten. Es würde durch die Erhebung von 110 Proz. Zuzahlung (fast 100 Proz. des Magistratsantrags) ein Mehrertrag von ca. 400000 Mk. zufließen. Ein Magistrat würde aber teils bei Genehmigung des Beschlusses in 2. Lesung diesem Beschlusse nicht zustimmen. Referent billigt für sich persönlich diesen Standpunkt des Magistrats und geht sodann zu einer eingehenden Auseinandersetzung über Artikel 1. Gemaleregeln des Referenten, welche sich hiergegen vorläufig daran schaltbar, bis eventuell ein ablehnender Bescheid vom Ministerium eingetroffen ist. Bei den Reaktionen würde eine Vertheilung der vorberordneten Einnahmemaßregeln eintreten. Es würde durch die Erhebung von 110 Proz. Zuzahlung (fast 100 Proz. des Magistratsantrags) ein Mehrertrag von ca. 400000 Mk. zufließen. Ein Magistrat würde aber teils bei Genehmigung des Beschlusses in 2. Lesung diesem Beschlusse nicht zustimmen. Referent billigt für sich persönlich diesen Standpunkt des Magistrats und geht sodann zu einer eingehenden Auseinandersetzung über Artikel 1. Gemaleregeln des Referenten, welche sich hiergegen vorläufig daran schaltbar, bis eventuell ein ablehnender Bescheid vom Ministerium eingetroffen ist. Bei den Reaktionen würde eine Vertheilung der vorberordneten Einnahmemaßregeln eintreten. Es würde durch die Erhebung von 110 Proz. Zuzahlung (fast 100 Proz. des Magistratsantrags) ein Mehrertrag von ca. 400000 Mk. zufließen. Ein Magistrat würde aber teils bei Genehmigung des Beschlusses in 2. Lesung diesem Beschlusse nicht zustimmen. Referent billigt für sich persönlich diesen Standpunkt des Magistrats und geht sodann zu einer eingehenden Auseinandersetzung über Artikel 1. Gemaleregeln des Referenten, welche sich hiergegen vorläufig daran schaltbar, bis eventuell ein ablehnender Bescheid vom Ministerium eingetroffen ist. Bei den Reaktionen würde eine Vertheilung der vorberordneten Einnahmemaßregeln eintreten. Es würde durch die Erhebung von 110 Proz. Zuzahlung (fast 100 Proz. des Magistratsantrags) ein Mehrertrag von ca. 400000 Mk. zufließen. Ein Magistrat würde aber teils bei Genehmigung des Beschlusses in 2. Lesung diesem Beschlusse nicht zustimmen. Referent billigt für sich persönlich diesen Standpunkt des Magistrats und geht sodann zu einer eingehenden Auseinandersetzung über Artikel 1. Gemaleregeln des Referenten, welche sich hiergegen vorläufig daran schaltbar, bis eventuell ein ablehnender Bescheid vom Ministerium eingetroffen ist. Bei den Reaktionen würde eine Vertheilung der vorberordneten Einnahmemaßregeln eintreten. Es würde durch die Erhebung von 110 Proz. Zuzahlung (fast 100 Proz. des Magistratsantrags) ein Mehrertrag von ca. 400000 Mk. zufließen. Ein Magistrat würde aber teils bei Genehmigung des Beschlusses in 2. Lesung diesem Beschlusse nicht zustimmen. Referent billigt für sich persönlich diesen Standpunkt des Magistrats und geht sodann zu einer eingehenden Auseinandersetzung über Artikel 1. Gemaleregeln des Referenten, welche sich hiergegen vorläufig daran schaltbar, bis eventuell ein ablehnender Bescheid vom Ministerium eingetroffen ist. Bei den Reaktionen würde eine Vertheilung der vorberordneten Einnahmemaßregeln eintreten. Es würde durch die Erhebung von 110 Proz. Zuzahlung (fast 100 Proz. des Magistratsantrags) ein Mehrertrag von ca. 400000 Mk. zufließen. Ein Magistrat würde aber teils bei Genehmigung des Beschlusses in 2. Lesung diesem Beschlusse nicht zustimmen. Referent billigt für sich persönlich diesen Standpunkt des Magistrats und geht sodann zu einer eingehenden Auseinandersetzung über Artikel 1. Gemaleregeln des Referenten, welche sich hiergegen vorläufig daran schaltbar, bis eventuell ein ablehnender Bescheid vom Ministerium eingetroffen ist. Bei den Reaktionen würde eine Vertheilung der vorberordneten Einnahmemaßregeln eintreten. Es würde durch die Erhebung von 110 Proz. Zuzahlung (fast 100 Proz. des Magistratsantrags) ein Mehrertrag von ca. 400000 Mk. zufließen. Ein Magistrat würde aber teils bei Genehmigung des Beschlusses in 2. Lesung diesem Beschlusse nicht zustimmen. Referent billigt für sich persönlich diesen Standpunkt des Magistrats und geht sodann zu einer eingehenden Auseinandersetzung über Artikel 1. Gemaleregeln des Referenten, welche sich hiergegen vorläufig daran schaltbar, bis eventuell ein ablehnender Bescheid vom Ministerium eingetroffen ist. Bei den Reaktionen würde eine Vertheilung der vorberordneten Einnahmemaßregeln eintreten. Es würde durch die Erhebung von 110 Proz. Zuzahlung (fast 100 Proz. des Magistratsantrags) ein Mehrertrag von ca. 400000 Mk. zufließen. Ein Magistrat würde aber teils bei Genehmigung des Beschlusses in 2. Lesung diesem Beschlusse nicht zustimmen. Referent billigt für sich persönlich diesen Standpunkt des Magistrats und geht sodann zu einer eingehenden Auseinandersetzung über Artikel 1. Gemaleregeln des Referenten, welche sich hiergegen vorläufig daran schaltbar, bis eventuell ein ablehnender Bescheid vom Ministerium eingetroffen ist. Bei den Reaktionen würde eine Vertheilung der vorberordneten Einnahmemaßregeln eintreten. Es würde durch die Erhebung von 110 Proz. Zuzahlung (fast 100 Proz. des Magistratsantrags) ein Mehrertrag von ca. 400000 Mk. zufließen. Ein Magistrat würde aber teils bei Genehmigung des Beschlusses in 2. Lesung diesem Beschlusse nicht zustimmen. Referent billigt für sich persönlich diesen Standpunkt des Magistrats und geht sodann zu einer eingehenden Auseinandersetzung über Artikel 1. Gemaleregeln des Referenten, welche sich hiergegen vorläufig daran schaltbar, bis eventuell ein ablehnender Bescheid vom Ministerium eingetroffen ist. Bei den Reaktionen würde eine Vertheilung der vorberordneten Einnahmemaßregeln eintreten. Es würde durch die Erhebung von 110 Proz. Zuzahlung (fast 100 Proz. des Magistratsantrags) ein Mehrertrag von ca. 400000 Mk. zufließen. Ein Magistrat würde aber teils bei Genehmigung des Beschlusses in 2. Lesung diesem Beschlusse nicht zustimmen. Referent billigt für sich persönlich diesen Standpunkt des Magistrats und geht sodann zu einer eingehenden Auseinandersetzung über Artikel 1. Gemaleregeln des Referenten, welche sich hiergegen vorläufig daran schaltbar, bis eventuell ein ablehnender Bescheid vom Ministerium eingetroffen ist. Bei den Reaktionen würde eine Vertheilung der vorberordneten Einnahmemaßregeln eintreten. Es würde durch die Erhebung von 110 Proz. Zuzahlung (fast 100 Proz. des Magistratsantrags) ein Mehrertrag von ca. 400000 Mk. zufließen. Ein Magistrat würde aber teils bei Genehmigung des Beschlusses in 2. Lesung diesem Beschlusse nicht zustimmen. Referent billigt für sich persönlich diesen Standpunkt des Magistrats und geht sodann zu einer eingehenden Auseinandersetzung über Artikel 1. Gemaleregeln des Referenten, welche sich hiergegen vorläufig daran schaltbar, bis eventuell ein ablehnender Bescheid vom Ministerium eingetroffen ist. Bei den Reaktionen würde eine Vertheilung der vorberordneten Einnahmemaßregeln eintreten. Es würde durch die Erhebung von 110 Proz. Zuzahlung (fast 100 Proz. des Magistratsantrags) ein Mehrertrag von ca. 400000 Mk. zufließen. Ein Magistrat würde aber teils bei Genehmigung des Beschlusses in 2. Lesung diesem Beschlusse nicht zustimmen. Referent billigt für sich persönlich diesen Standpunkt des Magistrats und geht sodann zu einer eingehenden Auseinandersetzung über Artikel 1. Gemaleregeln des Referenten, welche sich hiergegen vorläufig daran schaltbar, bis eventuell ein ablehnender Bescheid vom Ministerium eingetroffen ist. Bei den Reaktionen würde eine Vertheilung der vorberordneten Einnahmemaßregeln eintreten. Es würde durch die Erhebung von 110 Proz. Zuzahlung (fast 100 Proz. des Magistratsantrags) ein Mehrertrag von ca. 400000 Mk. zufließen. Ein Magistrat würde aber teils bei Genehmigung des Beschlusses in 2. Lesung diesem Beschlusse nicht zustimmen. Referent billigt für sich persönlich diesen Standpunkt des Magistrats und geht sodann zu einer eingehenden Auseinandersetzung über Artikel 1. Gemaleregeln des Referenten, welche sich hiergegen vorläufig daran schaltbar, bis eventuell ein ablehnender Bescheid vom Ministerium eingetroffen ist. Bei den Reaktionen würde eine Vertheilung der vorberordneten Einnahmemaßregeln eintreten. Es würde durch die Erhebung von 110 Proz. Zuzahlung (fast 100 Proz. des Magistratsantrags) ein Mehrertrag von ca. 400000 Mk. zufließen. Ein Magistrat würde aber teils bei Genehmigung des Beschlusses in 2. Lesung diesem Beschlusse nicht zustimmen. Referent billigt für sich persönlich diesen Standpunkt des Magistrats und geht sodann zu einer eingehenden Auseinandersetzung über Artikel 1. Gemaleregeln des Referenten, welche sich hiergegen vorläufig daran schaltbar, bis eventuell ein ablehnender Bescheid vom Ministerium eingetroffen ist. Bei den Reaktionen würde eine Vertheilung der vorberordneten Einnahmemaßregeln eintreten. Es würde durch die Erhebung von 110 Proz. Zuzahlung (fast 100 Proz. des Magistratsantrags) ein Mehrertrag von ca. 400000 Mk. zufließen. Ein Magistrat würde aber teils bei Genehmigung des Beschlusses in 2. Lesung diesem Beschlusse nicht zustimmen. Referent billigt für sich persönlich diesen Standpunkt des Magistrats und geht sodann zu einer eingehenden Auseinandersetzung über Artikel 1. Gemaleregeln des Referenten, welche sich hiergegen vorläufig daran schaltbar, bis eventuell ein ablehnender Bescheid vom Ministerium eingetroffen ist. Bei den Reaktionen würde eine Vertheilung der vorberordneten Einnahmemaßregeln eintreten. Es würde durch die Erhebung von 110 Proz. Zuzahlung (fast 100 Proz. des Magistratsantrags) ein Mehrertrag von ca. 400000 Mk. zufließen. Ein Magistrat würde aber teils bei Genehmigung des Beschlusses in 2. Lesung diesem Beschlusse nicht zustimmen. Referent billigt für sich persönlich diesen Standpunkt des Magistrats und geht sodann zu einer eingehenden Auseinandersetzung über Artikel 1. Gemaleregeln des Referenten, welche sich hiergegen vorläufig daran schaltbar, bis eventuell ein ablehnender Bescheid vom Ministerium eingetroffen ist. Bei den Reaktionen würde eine Vertheilung der vorberordneten Einnahmemaßregeln eintreten. Es würde durch die Erhebung von 110 Proz. Zuzahlung (fast 100 Proz. des Magistratsantrags) ein Mehrertrag von ca. 400000 Mk. zufließen. Ein Magistrat würde aber teils bei Genehmigung des Beschlusses in 2. Lesung diesem Beschlusse nicht zustimmen. Referent billigt für sich persönlich diesen Standpunkt des Magistrats und geht sodann zu einer eingehenden Auseinandersetzung über Artikel 1. Gemaleregeln des Referenten, welche sich hiergegen vorläufig daran schaltbar, bis eventuell ein ablehnender Bescheid vom Ministerium eingetroffen ist. Bei den Reaktionen würde eine Vertheilung der vorberordneten Einnahmemaßregeln eintreten. Es würde durch die Erhebung von 110 Proz. Zuzahlung (fast 100 Proz. des Magistratsantrags) ein Mehrertrag von ca. 400000 Mk. zufließen. Ein Magistrat würde aber teils bei Genehmigung des Beschlusses in 2. Lesung diesem Beschlusse nicht zustimmen. Referent billigt für sich persönlich diesen Standpunkt des Magistrats und geht sodann zu einer eingehenden Auseinandersetzung über Artikel 1. Gemaleregeln des Referenten, welche sich hiergegen vorläufig daran schaltbar, bis eventuell ein ablehnender Bescheid vom Ministerium eingetroffen ist. Bei den Reaktionen würde eine Vertheilung der vorberordneten Einnahmemaßregeln eintreten. Es würde durch die Erhebung von 110 Proz. Zuzahlung (fast 100 Proz. des Magistratsantrags) ein Mehrertrag von ca. 400000 Mk. zufließen. Ein Magistrat würde aber teils bei Genehmigung des Beschlusses in 2. Lesung diesem Beschlusse nicht zustimmen. Referent billigt für sich persönlich diesen Standpunkt des Magistrats und geht sodann zu einer eingehenden Auseinandersetzung über Artikel 1. Gemaleregeln des Referenten, welche sich hiergegen vorläufig daran schaltbar, bis eventuell ein ablehnender Bescheid vom Ministerium eingetroffen ist. Bei den Reaktionen würde eine Vertheilung der vorberordneten Einnahmemaßregeln eintreten. Es würde durch die Erhebung von 110 Proz. Zuzahlung (fast 100 Proz. des Magistratsantrags) ein Mehrertrag von ca. 400000 Mk. zufließen. Ein Magistrat würde aber teils bei Genehmigung des Beschlusses in 2. Lesung diesem Beschlusse nicht zustimmen. Referent billigt für sich persönlich diesen Standpunkt des Magistrats und geht sodann zu einer eingehenden Auseinandersetzung über Artikel 1. Gemaleregeln des Referenten, welche sich hiergegen vorläufig daran schaltbar, bis eventuell ein ablehnender Bescheid vom Ministerium eingetroffen ist. Bei den Reaktionen würde eine Vertheilung der vorberordneten Einnahmemaßregeln eintreten. Es würde durch die Erhebung von 110 Proz. Zuzahlung (fast 100 Proz. des Magistratsantrags) ein Mehrertrag von ca. 400000 Mk. zufließen. Ein Magistrat würde aber teils bei Genehmigung des Beschlusses in 2. Lesung diesem Beschlusse nicht zustimmen. Referent billigt für sich persönlich diesen Standpunkt des Magistrats und geht sodann zu einer eingehenden Auseinandersetzung über Artikel 1. Gemaleregeln des Referenten, welche sich hiergegen vorläufig daran schaltbar, bis eventuell ein ablehnender Bescheid vom Ministerium eingetroffen ist. Bei den Reaktionen würde eine Vertheilung der vorberordneten Einnahmemaßregeln eintreten. Es würde durch die Erhebung von 110 Proz. Zuzahlung (fast 100 Proz. des Magistratsantrags) ein Mehrertrag von ca. 400000 Mk. zufließen. Ein Magistrat würde aber teils bei Genehmigung des Beschlusses in 2. Lesung diesem Beschlusse nicht zustimmen. Referent billigt für sich persönlich diesen Standpunkt des Magistrats und geht sodann zu einer eingehenden Auseinandersetzung über Artikel 1. Gemaleregeln des Referenten, welche sich hiergegen vorläufig daran schaltbar, bis eventuell ein ablehnender Bescheid vom Ministerium eingetroffen ist. Bei den Reaktionen würde eine Vertheilung der vorberordneten Einnahmemaßregeln eintreten. Es würde durch die Erhebung von 110 Proz. Zuzahlung (fast 100 Proz. des Magistratsantrags) ein Mehrertrag von ca. 400000 Mk. zufließen. Ein Magistrat würde aber teils bei Genehmigung des Beschlusses in 2. Lesung diesem Beschlusse nicht zustimmen. Referent billigt für sich persönlich diesen Standpunkt des Magistrats und geht sodann zu einer eingehenden Auseinandersetzung über Artikel 1. Gemaleregeln des Referenten, welche sich hiergegen vorläufig daran schaltbar, bis eventuell ein ablehnender Bescheid vom Ministerium eingetroffen ist. Bei den Reaktionen würde eine Vertheilung der vorberordneten Einnahmemaßregeln eintreten. Es würde durch die Erhebung von 110 Proz. Zuzahlung (fast 100 Proz. des Magistratsantrags) ein Mehrertrag von ca. 400000 Mk. zufließen. Ein Magistrat würde aber teils bei Genehmigung des Beschlusses in 2. Lesung diesem Beschlusse nicht zustimmen. Referent billigt für sich persönlich diesen Standpunkt des Magistrats und geht sodann zu einer eingehenden Auseinandersetzung über Artikel 1. Gemaleregeln des Referenten, welche sich hiergegen vorläufig daran schaltbar, bis eventuell ein ablehnender Bescheid vom Ministerium eingetroffen ist. Bei den Reaktionen würde eine Vertheilung der vorberordneten Einnahmemaßregeln eintreten. Es würde durch die Erhebung von 110 Proz. Zuzahlung (fast 100 Proz. des Magistratsantrags) ein Mehrertrag von ca. 400000 Mk. zufließen. Ein Magistrat würde aber teils bei Genehmigung des Beschlusses in 2. Lesung diesem Beschlusse nicht zustimmen. Referent billigt für sich persönlich diesen Standpunkt des Magistrats und geht sodann zu einer eingehenden Auseinandersetzung über Artikel 1. Gemaleregeln des Referenten, welche sich hiergegen vorläufig daran schaltbar, bis eventuell ein ablehnender Bescheid vom Ministerium eingetroffen ist. Bei den Reaktionen würde eine Vertheilung der vorberordneten Einnahmemaßregeln eintreten. Es würde durch die Erhebung von 110 Proz. Zuzahlung (fast 100 Proz. des Magistratsantrags) ein Mehrertrag von ca. 400000 Mk. zufließen. Ein Magistrat würde aber teils bei Genehmigung des Beschlusses in 2. Lesung diesem Beschlusse nicht zustimmen. Referent billigt für sich persönlich diesen Standpunkt des Magistrats und geht sodann zu einer eingehenden Auseinandersetzung über Artikel 1. Gemaleregeln des Referenten, welche sich hiergegen vorläufig daran schaltbar, bis eventuell ein ablehnender Bescheid vom Ministerium eingetroffen ist. Bei den Reaktionen würde eine Vertheilung der vorberordneten Einnahmemaßregeln eintreten. Es würde durch die Erhebung von 110 Proz. Zuzahlung (fast 100 Proz. des Magistratsantrags) ein Mehrertrag von ca. 400000 Mk. zufließen. Ein Magistrat würde aber teils bei Genehmigung des Beschlusses in 2. Lesung diesem Beschlusse nicht zustimmen. Referent billigt für sich persönlich diesen Standpunkt des Magistrats und geht sodann zu einer eingehenden Auseinandersetzung über Artikel 1. Gemaleregeln des Referenten, welche sich hiergegen vorläufig daran schaltbar, bis eventuell ein ablehnender Bescheid vom Ministerium eingetroffen ist. Bei den Reaktionen würde eine Vertheilung der vorberordneten Einnahmemaßregeln eintreten. Es würde durch die Erhebung von 110 Proz. Zuzahlung (fast 100 Proz. des Magistratsantrags) ein Mehrertrag von ca. 400000 Mk. zufließen. Ein Magistrat würde aber teils bei Genehmigung des Beschlusses in 2. Lesung diesem Beschlusse nicht zustimmen. Referent billigt für sich persönlich diesen Standpunkt des Magistrats und geht sodann zu einer eingehenden Auseinandersetzung über Artikel 1. Gemaleregeln des Referenten, welche sich hiergegen vorläufig daran schaltbar, bis eventuell ein ablehnender Bescheid vom Ministerium eingetroffen ist. Bei den Reaktionen würde eine Vertheilung der vorberordneten Einnahmemaßregeln eintreten. Es würde durch die Erhebung von 110 Proz. Zuzahlung (fast 100 Proz. des Magistratsantrags) ein Mehrertrag von ca. 400000 Mk. zufließen. Ein Magistrat würde aber teils bei Genehmigung des Beschlusses in 2. Lesung diesem Beschlusse nicht zustimmen. Referent billigt für sich persönlich diesen Standpunkt des Magistrats und geht sodann zu einer eingehenden Auseinandersetzung über Artikel 1. Gemaleregeln des Referenten, welche sich hiergegen vorläufig daran schaltbar, bis eventuell ein ablehnender Bescheid vom Ministerium eingetroffen ist. Bei den Reaktionen würde eine Vertheilung der vorberordneten Einnahmemaßregeln eintreten. Es würde durch die Erhebung von 110 Proz. Zuzahlung (fast 100 Proz. des Magistratsantrags) ein Mehrertrag von ca. 400000 Mk. zufließen. Ein Magistrat würde aber teils bei Genehmigung des Beschlusses in 2. Lesung diesem Beschlusse nicht zustimmen. Referent billigt für sich persönlich diesen Standpunkt des Magistrats und geht sodann zu einer eingehenden Auseinandersetzung über Artikel 1. Gemaleregeln des Referenten, welche sich hiergegen vorläufig daran schaltbar, bis eventuell ein ablehnender Bescheid vom Ministerium eingetroffen ist. Bei den Reaktionen würde eine Vertheilung der vorberordneten Einnahmemaßregeln eintreten. Es würde durch die Erhebung von 110 Proz. Zuzahlung (fast 100 Proz. des Magistratsantrags) ein Mehrertrag von ca. 400000 Mk. zufließen. Ein Magistrat würde aber teils bei Genehmigung des Beschlusses in 2. Lesung diesem Beschlusse nicht zustimmen. Referent billigt für sich persönlich diesen Standpunkt des Magistrats und geht sodann zu einer eingehenden Auseinandersetzung über Artikel 1. Gemaleregeln des Referenten, welche sich hiergegen vorläufig daran schaltbar, bis eventuell ein ablehnender Bescheid vom Ministerium eingetroffen ist. Bei den Reaktionen würde eine Vertheilung der vorberordneten Einnahmemaßregeln eintreten. Es würde durch die Erhebung von 110 Proz. Zuzahlung (fast 100 Proz. des Magistratsantrags) ein Mehrertrag von ca. 400000 Mk. zufließen. Ein Magistrat würde aber teils bei Genehmigung des Beschlusses in 2. Lesung diesem Beschlusse nicht zustimmen. Referent billigt für sich persönlich diesen Standpunkt des Magistrats und geht sodann zu einer eingehenden Auseinandersetzung über Artikel 1. Gemaleregeln des Referenten, welche sich hiergegen vorläufig daran schaltbar, bis eventuell ein ablehnender Bescheid vom Ministerium eingetroffen ist. Bei den Reaktionen würde eine Vertheilung der vorberordneten Einnahmemaßregeln eintreten. Es würde durch die Erhebung von 110 Proz. Zuzahlung (fast 100 Proz. des Magistratsantrags) ein Mehrertrag von ca. 400000 Mk. zufließen. Ein Magistrat würde aber teils bei Genehmigung des Beschlusses in 2. Lesung diesem Beschlusse nicht zustimmen. Referent billigt für sich persönlich diesen Standpunkt des Magistrats und geht sodann zu einer eingehenden Auseinandersetzung über Artikel 1. Gemaleregeln des Referenten, welche sich hiergegen vorläufig daran schaltbar, bis eventuell ein ablehnender Bescheid vom Ministerium eingetroffen ist. Bei den Reaktionen würde eine Vertheilung der vorberordneten Einnahmemaßregeln eintreten. Es würde durch die Erhebung von 110 Proz. Zuzahlung (fast 100 Proz. des Magistratsantrags) ein Mehrertrag von ca. 400000 Mk. zufließen. Ein Magistrat würde aber teils bei Genehmigung des Beschlusses in 2. Lesung diesem Beschlusse nicht zustimmen. Referent billigt für sich persönlich diesen Standpunkt des Magistrats und geht sodann zu einer eingehenden Auseinandersetzung über Artikel 1. Gemaleregeln des Referenten, welche sich hiergegen vorläufig daran schaltbar, bis eventuell ein ablehnender Bescheid vom Ministerium eingetroffen ist. Bei den Reaktionen würde eine Vertheilung der vorberordneten Einnahmemaßregeln eintreten. Es würde durch die Erhebung von 110 Proz. Zuzahlung (fast 100 Proz. des Magistratsantrags) ein Mehrertrag von ca. 400000 Mk. zufließen. Ein Magistrat würde aber teils bei Genehmigung des Beschlusses in 2. Lesung diesem Beschlusse nicht zustimmen. Referent billigt für sich persönlich diesen Standpunkt des Magistrats und geht sodann zu einer eingehenden Auseinandersetzung über Artikel 1. Gemaleregeln des Referenten, welche sich hiergegen vorläufig daran schaltbar, bis eventuell ein ablehnender Bescheid vom Ministerium eingetroffen ist. Bei den Reaktionen würde eine Vertheilung der vorberordneten Einnahmemaßregeln eintreten. Es würde durch die Erhebung von 110 Proz. Zuzahlung (fast 100 Proz. des Magistratsantrags) ein Mehrertrag von ca. 400000 Mk. zufließen. Ein Magistrat würde aber teils bei Genehmigung des Beschlusses in 2. Lesung diesem Beschlusse nicht zustimmen. Referent billigt für sich persönlich diesen Standpunkt des Magistrats und geht sodann zu einer eingehenden Auseinandersetzung über Artikel 1. Gemaleregeln des Referenten, welche sich hiergegen vorläufig daran schaltbar, bis eventuell ein ablehnender Bescheid vom Ministerium eingetroffen ist. Bei den Reaktionen würde eine Vertheilung der vorberordneten Einnahmemaßregeln eintreten. Es würde durch die Erhebung von 110 Proz. Zuzahlung (fast 100 Proz. des Magistratsantrags) ein Mehrertrag von ca. 400000 Mk. zufließen. Ein Magistrat würde aber teils bei Genehmigung des

*** Reichsbild und Weisheit.** Nationalist v. Reichsbild gebrauchten letzten Sommer in Weiden die Weisheit vor. ...

*** Reichsbild und Weisheit.** Nationalist v. Reichsbild gebrauchten letzten Sommer in Weiden die Weisheit vor. ...

*** Reichsbild und Weisheit.** Nationalist v. Reichsbild gebrauchten letzten Sommer in Weiden die Weisheit vor. ...

*** Reichsbild und Weisheit.** Nationalist v. Reichsbild gebrauchten letzten Sommer in Weiden die Weisheit vor. ...

*** Reichsbild und Weisheit.** Nationalist v. Reichsbild gebrauchten letzten Sommer in Weiden die Weisheit vor. ...

*** Reichsbild und Weisheit.** Nationalist v. Reichsbild gebrauchten letzten Sommer in Weiden die Weisheit vor. ...

*** Reichsbild und Weisheit.** Nationalist v. Reichsbild gebrauchten letzten Sommer in Weiden die Weisheit vor. ...

*** Reichsbild und Weisheit.** Nationalist v. Reichsbild gebrauchten letzten Sommer in Weiden die Weisheit vor. ...

*** Reichsbild und Weisheit.** Nationalist v. Reichsbild gebrauchten letzten Sommer in Weiden die Weisheit vor. ...

*** Reichsbild und Weisheit.** Nationalist v. Reichsbild gebrauchten letzten Sommer in Weiden die Weisheit vor. ...

*** Reichsbild und Weisheit.** Nationalist v. Reichsbild gebrauchten letzten Sommer in Weiden die Weisheit vor. ...

*** Reichsbild und Weisheit.** Nationalist v. Reichsbild gebrauchten letzten Sommer in Weiden die Weisheit vor. ...

*** Reichsbild und Weisheit.** Nationalist v. Reichsbild gebrauchten letzten Sommer in Weiden die Weisheit vor. ...

*** Reichsbild und Weisheit.** Nationalist v. Reichsbild gebrauchten letzten Sommer in Weiden die Weisheit vor. ...

*** Reichsbild und Weisheit.** Nationalist v. Reichsbild gebrauchten letzten Sommer in Weiden die Weisheit vor. ...

*** Reichsbild und Weisheit.** Nationalist v. Reichsbild gebrauchten letzten Sommer in Weiden die Weisheit vor. ...

*** Reichsbild und Weisheit.** Nationalist v. Reichsbild gebrauchten letzten Sommer in Weiden die Weisheit vor. ...

*** Reichsbild und Weisheit.** Nationalist v. Reichsbild gebrauchten letzten Sommer in Weiden die Weisheit vor. ...

*** Reichsbild und Weisheit.** Nationalist v. Reichsbild gebrauchten letzten Sommer in Weiden die Weisheit vor. ...

*** Reichsbild und Weisheit.** Nationalist v. Reichsbild gebrauchten letzten Sommer in Weiden die Weisheit vor. ...

*** Reichsbild und Weisheit.** Nationalist v. Reichsbild gebrauchten letzten Sommer in Weiden die Weisheit vor. ...

*** Reichsbild und Weisheit.** Nationalist v. Reichsbild gebrauchten letzten Sommer in Weiden die Weisheit vor. ...

*** Reichsbild und Weisheit.** Nationalist v. Reichsbild gebrauchten letzten Sommer in Weiden die Weisheit vor. ...

*** Reichsbild und Weisheit.** Nationalist v. Reichsbild gebrauchten letzten Sommer in Weiden die Weisheit vor. ...

*** Reichsbild und Weisheit.** Nationalist v. Reichsbild gebrauchten letzten Sommer in Weiden die Weisheit vor. ...

*** Reichsbild und Weisheit.** Nationalist v. Reichsbild gebrauchten letzten Sommer in Weiden die Weisheit vor. ...

*** Reichsbild und Weisheit.** Nationalist v. Reichsbild gebrauchten letzten Sommer in Weiden die Weisheit vor. ...

*** Reichsbild und Weisheit.** Nationalist v. Reichsbild gebrauchten letzten Sommer in Weiden die Weisheit vor. ...

*** Reichsbild und Weisheit.** Nationalist v. Reichsbild gebrauchten letzten Sommer in Weiden die Weisheit vor. ...

*** Reichsbild und Weisheit.** Nationalist v. Reichsbild gebrauchten letzten Sommer in Weiden die Weisheit vor. ...

*** Reichsbild und Weisheit.** Nationalist v. Reichsbild gebrauchten letzten Sommer in Weiden die Weisheit vor. ...

*** Reichsbild und Weisheit.** Nationalist v. Reichsbild gebrauchten letzten Sommer in Weiden die Weisheit vor. ...

*** Reichsbild und Weisheit.** Nationalist v. Reichsbild gebrauchten letzten Sommer in Weiden die Weisheit vor. ...

*** Reichsbild und Weisheit.** Nationalist v. Reichsbild gebrauchten letzten Sommer in Weiden die Weisheit vor. ...

*** Reichsbild und Weisheit.** Nationalist v. Reichsbild gebrauchten letzten Sommer in Weiden die Weisheit vor. ...

*** Reichsbild und Weisheit.** Nationalist v. Reichsbild gebrauchten letzten Sommer in Weiden die Weisheit vor. ...

*** Reichsbild und Weisheit.** Nationalist v. Reichsbild gebrauchten letzten Sommer in Weiden die Weisheit vor. ...

*** Reichsbild und Weisheit.** Nationalist v. Reichsbild gebrauchten letzten Sommer in Weiden die Weisheit vor. ...

*** Reichsbild und Weisheit.** Nationalist v. Reichsbild gebrauchten letzten Sommer in Weiden die Weisheit vor. ...

*** Reichsbild und Weisheit.** Nationalist v. Reichsbild gebrauchten letzten Sommer in Weiden die Weisheit vor. ...

*** Reichsbild und Weisheit.** Nationalist v. Reichsbild gebrauchten letzten Sommer in Weiden die Weisheit vor. ...

*** Reichsbild und Weisheit.** Nationalist v. Reichsbild gebrauchten letzten Sommer in Weiden die Weisheit vor. ...

*** Reichsbild und Weisheit.** Nationalist v. Reichsbild gebrauchten letzten Sommer in Weiden die Weisheit vor. ...

*** Reichsbild und Weisheit.** Nationalist v. Reichsbild gebrauchten letzten Sommer in Weiden die Weisheit vor. ...

*** Reichsbild und Weisheit.** Nationalist v. Reichsbild gebrauchten letzten Sommer in Weiden die Weisheit vor. ...

*** Reichsbild und Weisheit.** Nationalist v. Reichsbild gebrauchten letzten Sommer in Weiden die Weisheit vor. ...

*** Reichsbild und Weisheit.** Nationalist v. Reichsbild gebrauchten letzten Sommer in Weiden die Weisheit vor. ...

*** Reichsbild und Weisheit.** Nationalist v. Reichsbild gebrauchten letzten Sommer in Weiden die Weisheit vor. ...

*** Reichsbild und Weisheit.** Nationalist v. Reichsbild gebrauchten letzten Sommer in Weiden die Weisheit vor. ...

*** Reichsbild und Weisheit.** Nationalist v. Reichsbild gebrauchten letzten Sommer in Weiden die Weisheit vor. ...

*** Reichsbild und Weisheit.** Nationalist v. Reichsbild gebrauchten letzten Sommer in Weiden die Weisheit vor. ...

*** Reichsbild und Weisheit.** Nationalist v. Reichsbild gebrauchten letzten Sommer in Weiden die Weisheit vor. ...

*** Reichsbild und Weisheit.** Nationalist v. Reichsbild gebrauchten letzten Sommer in Weiden die Weisheit vor. ...

*** Reichsbild und Weisheit.** Nationalist v. Reichsbild gebrauchten letzten Sommer in Weiden die Weisheit vor. ...

*** Reichsbild und Weisheit.** Nationalist v. Reichsbild gebrauchten letzten Sommer in Weiden die Weisheit vor. ...

*** Reichsbild und Weisheit.** Nationalist v. Reichsbild gebrauchten letzten Sommer in Weiden die Weisheit vor. ...

*** Reichsbild und Weisheit.** Nationalist v. Reichsbild gebrauchten letzten Sommer in Weiden die Weisheit vor. ...

*** Reichsbild und Weisheit.** Nationalist v. Reichsbild gebrauchten letzten Sommer in Weiden die Weisheit vor. ...

*** Reichsbild und Weisheit.** Nationalist v. Reichsbild gebrauchten letzten Sommer in Weiden die Weisheit vor. ...

*** Reichsbild und Weisheit.** Nationalist v. Reichsbild gebrauchten letzten Sommer in Weiden die Weisheit vor. ...

*** Reichsbild und Weisheit.** Nationalist v. Reichsbild gebrauchten letzten Sommer in Weiden die Weisheit vor. ...

*** Reichsbild und Weisheit.** Nationalist v. Reichsbild gebrauchten letzten Sommer in Weiden die Weisheit vor. ...

*** Reichsbild und Weisheit.** Nationalist v. Reichsbild gebrauchten letzten Sommer in Weiden die Weisheit vor. ...

*** Reichsbild und Weisheit.** Nationalist v. Reichsbild gebrauchten letzten Sommer in Weiden die Weisheit vor. ...

*** Reichsbild und Weisheit.** Nationalist v. Reichsbild gebrauchten letzten Sommer in Weiden die Weisheit vor. ...

*** Reichsbild und Weisheit.** Nationalist v. Reichsbild gebrauchten letzten Sommer in Weiden die Weisheit vor. ...

*** Reichsbild und Weisheit.** Nationalist v. Reichsbild gebrauchten letzten Sommer in Weiden die Weisheit vor. ...

*** Reichsbild und Weisheit.** Nationalist v. Reichsbild gebrauchten letzten Sommer in Weiden die Weisheit vor. ...

*** Reichsbild und Weisheit.** Nationalist v. Reichsbild gebrauchten letzten Sommer in Weiden die Weisheit vor. ...

*** Reichsbild und Weisheit.** Nationalist v. Reichsbild gebrauchten letzten Sommer in Weiden die Weisheit vor. ...

*** Reichsbild und Weisheit.** Nationalist v. Reichsbild gebrauchten letzten Sommer in Weiden die Weisheit vor. ...

*** Reichsbild und Weisheit.** Nationalist v. Reichsbild gebrauchten letzten Sommer in Weiden die Weisheit vor. ...

*** Reichsbild und Weisheit.** Nationalist v. Reichsbild gebrauchten letzten Sommer in Weiden die Weisheit vor. ...

*** Reichsbild und Weisheit.** Nationalist v. Reichsbild gebrauchten letzten Sommer in Weiden die Weisheit vor. ...

*** Reichsbild und Weisheit.** Nationalist v. Reichsbild gebrauchten letzten Sommer in Weiden die Weisheit vor. ...

*** Reichsbild und Weisheit.** Nationalist v. Reichsbild gebrauchten letzten Sommer in Weiden die Weisheit vor. ...

*** Reichsbild und Weisheit.** Nationalist v. Reichsbild gebrauchten letzten Sommer in Weiden die Weisheit vor. ...

*** Reichsbild und Weisheit.** Nationalist v. Reichsbild gebrauchten letzten Sommer in Weiden die Weisheit vor. ...

*** Reichsbild und Weisheit.** Nationalist v. Reichsbild gebrauchten letzten Sommer in Weiden die Weisheit vor. ...

*** Reichsbild und Weisheit.** Nationalist v. Reichsbild gebrauchten letzten Sommer in Weiden die Weisheit vor. ...

*** Reichsbild und Weisheit.** Nationalist v. Reichsbild gebrauchten letzten Sommer in Weiden die Weisheit vor. ...

*** Reichsbild und Weisheit.** Nationalist v. Reichsbild gebrauchten letzten Sommer in Weiden die Weisheit vor. ...

*** Reichsbild und Weisheit.** Nationalist v. Reichsbild gebrauchten letzten Sommer in Weiden die Weisheit vor. ...

*** Reichsbild und Weisheit.** Nationalist v. Reichsbild gebrauchten letzten Sommer in Weiden die Weisheit vor. ...

*** Reichsbild und Weisheit.** Nationalist v. Reichsbild gebrauchten letzten Sommer in Weiden die Weisheit vor. ...

*** Reichsbild und Weisheit.** Nationalist v. Reichsbild gebrauchten letzten Sommer in Weiden die Weisheit vor. ...

*** Reichsbild und Weisheit.** Nationalist v. Reichsbild gebrauchten letzten Sommer in Weiden die Weisheit vor. ...

*** Reichsbild und Weisheit.** Nationalist v. Reichsbild gebrauchten letzten Sommer in Weiden die Weisheit vor. ...

*** Reichsbild und Weisheit.** Nationalist v. Reichsbild gebrauchten letzten Sommer in Weiden die Weisheit vor. ...

*** Reichsbild und Weisheit.** Nationalist v. Reichsbild gebrauchten letzten Sommer in Weiden die Weisheit vor. ...

*** Reichsbild und Weisheit.** Nationalist v. Reichsbild gebrauchten letzten Sommer in Weiden die Weisheit vor. ...

*** Reichsbild und Weisheit.** Nationalist v. Reichsbild gebrauchten letzten Sommer in Weiden die Weisheit vor. ...

*** Reichsbild und Weisheit.** Nationalist v. Reichsbild gebrauchten letzten Sommer in Weiden die Weisheit vor. ...

*** Reichsbild und Weisheit.** Nationalist v. Reichsbild gebrauchten letzten Sommer in Weiden die Weisheit vor. ...

*** Reichsbild und Weisheit.** Nationalist v. Reichsbild gebrauchten letzten Sommer in Weiden die Weisheit vor. ...

*** Reichsbild und Weisheit.** Nationalist v. Reichsbild gebrauchten letzten Sommer in Weiden die Weisheit vor. ...

*** Reichsbild und Weisheit.** Nationalist v. Reichsbild gebrauchten letzten Sommer in Weiden die Weisheit vor. ...

*** Reichsbild und Weisheit.** Nationalist v. Reichsbild gebrauchten letzten Sommer in Weiden die Weisheit vor. ...

*** Reichsbild und Weisheit.** Nationalist v. Reichsbild gebrauchten letzten Sommer in Weiden die Weisheit vor. ...

*** Reichsbild und Weisheit.** Nationalist v. Reichsbild gebrauchten letzten Sommer in Weiden die Weisheit vor. ...

*** Reichsbild und Weisheit.** Nationalist v. Reichsbild gebrauchten letzten Sommer in Weiden die Weisheit vor. ...

*** Reichsbild und Weisheit.** Nationalist v. Reichsbild gebrauchten letzten Sommer in Weiden die Weisheit vor. ...

*** Reichsbild und Weisheit.** Nationalist v. Reichsbild gebrauchten letzten Sommer in Weiden die Weisheit vor. ...

Litteratur.

Für Arbeiterbibliotheken. Ein trefflicher Ausfertigung und schönen Einband liegt nun „Der Hochverrats-Prozess gegen die Arbeiterbibliothek“ vor. ...

Englisch in Italien. Ein großer Erfolg bei der Arbeit ist es gewesen, dass die Arbeiterbibliothek ...

Beim Erdbeben. welches die perische Stadt Saida ...

An alle Handwerker und Arbeiter!

An alle Handwerker und Arbeiter! In der kombinierten Sitzung des Gewerkschaftsartikels am 18. d. M. mit Vertretern der momentanen ...

Handwerker! Arbeiter! Ihr alle wißt, wie groß die Arbeiterlosigkeit in diesem Winter wieder ist. Um aber ...

Engelhardt.

Engelhardt. Aus dem Garten des Grundhofs Siedelstraße Nr. 24 ...

Quittung.

Quittung. Für zwei verkaufte Zigaretten 20 Pf.

Briefkasten der Redaktion.

Briefkasten der Redaktion. Die zurückgestellten Beiträge und Anfragen werden in der nächsten Nummer veröffentlicht. ...

Ständsammlige Nachrichten.

Ständsammlige Nachrichten. Halle, den 28. Januar.

Aufgeboten: Der Zimmermacher Gustav Berner und Emma Winter ...

Gebohren: Dem Sandarbeiter Ludwig Schwan ein S. Otto Paul ...

Verstorben: Des Steuer-Aufsehers A. Traugott Wiedow ...

Für die Redaktion verantwortlich: J. Schwendburger in Halle

Donnerstag den 31. Januar abends 8 Uhr im „BelleVue“

(Lindenstraße)

Protest-Versammlung
gegen die Tabakfabrikatfeuer-Vorlage.

Referent: Herr Paul Junge aus Bremen.

NB. Herr Dr. A. Meyer, Abgeordneter für Halle und den Saalkreis ist zu dieser Versammlung eingeladen.

National-Theater. Dienstag den 29. Januar.

Der Sohn der Wildnis. Dramatisches Gedicht in 5 Akten von Faun.

Der Herrgottshäuser von Ammergau. Volksstück mit Gesang von Ruert und Gähler.

Krieg den Frauen. oder: Die Anti-Fantome. Lustspiel in 5 Akten von Knefel.

„Nordstern“, 25. Witwens

Schlachtfest. Der große Werrat 1. Teil. Scen. von Otto Cassart.

Schlachtfest. Früh 8 Uhr Weltreich. Karl Hildebrandt, Saalberg 2.

Walhalla-Theater. Direction: Richard Hubel.

Die Gesellschaft Leopold (Lieben Bergionen) Dire: Herrsche-Gymnasiallehrer.

Moulier, Bravour-Gymnastin am hohen Doppel Tropen und brechtlichen Red. - Mit Josefina, Ensemble.

Robert Meinhold, Gesangs-u. Charakter-Duetten.

Sicheres Frostmittel empfiehlt Georg Zeisingers Drogerien.

Schreibmaterialien empfiehlt Die Volksbuchhandlung.

Mennerts Resta.rant Liebenaaner u. Wolffstr. 68e. Mitwisch

gr. Narrenabend. Selbstgeb. Pfannkuchen.

C.L. Trübenbach Vestingstraße 36. Mitwisch

Schlachtfest. Mitwisch

Schlachtfest. Chr. Petersen, Flämmehöbe 57.

Zahngengel, Nr. 25 J. Geigt sofort jeden Zahnmerzer. Georg Zeisingers Drogerien.

Stadt-Theater in Halle. Mittwoch den 30. Januar.

Spof und Schwert. Historisches Lustspiel in 5 Akten v. Carl Conson.

General von Räte von E. Kuhn.

der Nacht von Venedig. Trauer-Spiel in 3 Akten v. William Shakespeare.

der Nacht von Venedig. Trauer-Spiel in 3 Akten v. William Shakespeare.

der Nacht von Venedig. Trauer-Spiel in 3 Akten v. William Shakespeare.

der Nacht von Venedig. Trauer-Spiel in 3 Akten v. William Shakespeare.

der Nacht von Venedig. Trauer-Spiel in 3 Akten v. William Shakespeare.

der Nacht von Venedig. Trauer-Spiel in 3 Akten v. William Shakespeare.

der Nacht von Venedig. Trauer-Spiel in 3 Akten v. William Shakespeare.

der Nacht von Venedig. Trauer-Spiel in 3 Akten v. William Shakespeare.

der Nacht von Venedig. Trauer-Spiel in 3 Akten v. William Shakespeare.

Wer Verdruß hat mit seiner Uhr, wende sich gleich an

A. Sparmann's größtes Uhrrennantes Spezial-Geschäft.

Wer Verdruß hat mit seiner Uhr, wende sich gleich an

Wer Verdruß hat mit seiner Uhr, wende sich gleich an

Wer Verdruß hat mit seiner Uhr, wende sich gleich an

Wer Verdruß hat mit seiner Uhr, wende sich gleich an

Wer Verdruß hat mit seiner Uhr, wende sich gleich an

Wer Verdruß hat mit seiner Uhr, wende sich gleich an

Wer Verdruß hat mit seiner Uhr, wende sich gleich an

Wer Verdruß hat mit seiner Uhr, wende sich gleich an

Wer Verdruß hat mit seiner Uhr, wende sich gleich an

Wer Verdruß hat mit seiner Uhr, wende sich gleich an

Sa. ag. und für die Inserate verantwortlich: Aug. e. r. o. b. Halle. - Druck der Völkischen ...